

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****PERFEKT**

G 440

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Augenschäden.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Exotherme Reaktion mit: Säure

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Säure

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Exotherme Reaktion mit: Säure

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Säure

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Atemschutz: Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:

Kombinationsfilter A1/P2 (EN 143, EN 14387).

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.

Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
 Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)  
 Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
 Nicht mischen mit anderen Chemikalien.  
 Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).  
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
 Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:  
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
 Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur  
 Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer  
 getragen werden.  
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).  
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.  
 Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage  
 erhältlich.  
 Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.  
 Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
 Spezifische Endanwendungen: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.  
 Atemschutz: Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:  
 Kombinationsfilter A1/P2 (EN 143, EN 14387).  
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** 112  
 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl  
 alkoholbeständiger Schaum  
 Kohlendioxid  
 Löschpulver  
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl  
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer  
 gelangen lassen.  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
 Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).  
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
 Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)  
 aufnehmen.  
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl  
 alkoholbeständiger Schaum  
 Kohlendioxid  
 Löschpulver  
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## ERSTE HILFE



Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



**Arzt:** Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
112 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.